

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie

Monostudiengang

Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informations- management & Informationstechnologie“

Gemäß § 23 Abs. 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät I am 20. Juli 2015 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Monostudiengangs
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen, Wissen und Fähigkeiten im Informationsmanagement und in Informationstechnologien. Die Studierenden erhalten technische und analytische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Erschließung, Speicherung, Vermittlung, Darstellung, Suche und Analyse von Informationen in computergestützten Systemen. Das Studium vermittelt dazu Wissen über gängige Systeme und Techniken der Informations- und Wissensverwaltung, insbesondere in Bezug auf die Organisation und Strukturierung von Daten. Studierende sind nach dem Studium in der Lage, solche Systeme aus Anwendersicht zu entwerfen, in Teams selbst umzusetzen sowie die Auswahl, Bewertung, Ein-

führung und den Betrieb derartiger Systeme vorzunehmen. Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland sowie Kooperationen mit Praxispartnern und Ausbildungseinrichtungen in europäischen und außereuropäischen Ländern.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für vielfältige Berufsfelder im Umfeld des Einsatzes von Computern, wie Anwendungsentwicklung, Datenbankentwicklung, Systemanalyse oder Softwareevaluation sowie außerdem für Einsatzmöglichkeiten in Informationseinrichtungen der Wissenschaft und des öffentlichen Sektors, Information Services von Forschungseinrichtungen und Unternehmen bis hin zum Bereich der Contentindustrie und anderen rechercheintensiven Feldern der freien Wirtschaft wie z.B. Verlage, Medienindustrie, Software-Unternehmen etc.

§ 4 Module des Monostudiengangs

(1) Der Monostudiengang Informationsmanagement & Informationstechnologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 180 LP:

(a) Pflichtbereich (100 LP)

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft:

- BP2 Elektronisches Publizieren (10 LP)
- BP3 Information und Gesellschaft (10 LP)
- BP4 Informationsaufbereitung (10 LP)
- BP5 Informationssysteme und Informationsdienstleistungen (10 LP)
- BP7 Praktikum (10 LP)

Institut für Informatik:

- B1 Grundlagen der Programmierung (12 LP)
- A2 Algorithmen und Datenstrukturen (9 LP)
- A1 Einführung in die Theoretische Informatik (9 LP)
- W*3 Grundlagen von Datenbanksystemen (5 LP)

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder Institut für Informatik :

Bachelorarbeit und -verteidigung (12+3 LP)

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 15. September 2015 bestätigt.

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (60 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich muss mindestens eins der folgenden zwei Module belegt werden:

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft:

BP6 Projektmodul (10 LP - benotet)
oder

Institut für Informatik:

SP Semesterprojekt (12 LP - unbenotet)

Zusätzlich müssen Module aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft und/oder dem Institut für Informatik belegt werden.

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft:

- BWP1 Theorie und Praxis der Informationssuche (10 LP)
- BWP2 Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken (10 LP)
- BWP3 Medien (10 LP)
- BWP4 Informationsverhalten und Benutzerforschung (10 LP)
- BWP5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen im BI-Bereich (10 LP)

Institut für Informatik:

- C2 Digitale Systeme (10 LP)
- M2 Analysis I (10 LP)
- A3 Logik in der Informatik (9 LP)
- B3 Software Engineering (8 LP)
- C3 Kommunikationssysteme (8 LP)
- M4 Angewandte Mathematik für Informatiker (6 LP)
- W*1 Compilerbau (5 LP)
- W*2 Betriebssysteme I (8 LP)
- W*S Modul mit Seminar (X + 3 LP)
- W5-n Spezielle Themen der Informatik 5-n (5 LP)
(n=1,2,3,)
- W6-n Spezielle Themen der Informatik 6-n (6 LP)
(n=1,2,3,)
- W7-n Spezielle Themen der Informatik 7-n (7 LP)
(n=1,2,3,)
- W8-n Spezielle Themen der Informatik 8-n (8 LP)
(n=1,2,3,)
- W9-n Spezielle Themen der Informatik 9-n (9 LP)
(n=1,2,3,)
- W10-n Spezielle Themen der Informatik 10-n (10 LP) (n=1,2,3,)
- W11-n Spezielle Themen der Informatik 11-n (11 LP) (n=1,2,3,...)
- W12-n Spezielle Themen der Informatik 12-n (12 LP) (n=1,2,3,...)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Der überfachliche Wahlpflichtbereich umfasst das Modul

- M1 Lineare Algebra 1 (10 LP) aus dem Monobachelorstudiengang Informatik, wahlweise kann statt diesem ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik eingebracht werden. Darüber hinaus umfasst der überfachliche Wahlpflichtbereich Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl im Umfang von insgesamt 10 LP.

(2) Studierenden, die einen anschließenden Masterstudiengang im Bereich Informatik anstreben, wird empfohlen, mindestens 40 Leistungspunkte des Wahlpflichtbereichs aus der Informatik zu wählen sowie die Bachelorarbeit am Institut für Informatik abzulegen.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 19. November 2012 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2012) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2019 tritt die Studienordnung vom 19. November 2012 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft)

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

Pflichtmodule (aus dem Institut für Informatik)

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule (aus dem Institut für Informatik) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Monostudiengang) Informatik in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft)

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Informatik)

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Informatik) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Monostudiengang) Informatik in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

Modul M1 des Überfachlichen Wahlpflichtbereichs (aus dem Monobachelorstudiengang Informatik)

Die Modulbeschreibung des Moduls M1 (aus dem Monobachelorstudiengang Informatik) ist der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Monostudiengang) Informatik in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Modul-nr.	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B1	Grundlagen der Programmierung	8 SWS, 12 LP					
BP3	Information und Gesellschaft	6 SWS, 10 LP					
A2	Algorithmen und Datenstrukturen		6 SWS, 9 LP				
BP2	Elektronisches Publizieren		6 SWS, 10 LP				
BP4	Informationsaufbereitung		6 SWS, 10 LP				
A1	Einführung in die Theoretische Informatik			6 SWS, 9 LP			
BP5	Informationssysteme und -dienstleistungen			6 SWS, 10 LP			
W*3	Grundlagen von Datenbanksystemen				4 SWS, 5 LP		
	Wahlpflichtmodule			Wahlpflichtveranstaltungen, 10 LP			
	Wahlpflichtmodule				Wahlpflichtveranstaltungen, 10 LP		
	Wahlpflichtmodule					Wahlpflichtveranstaltungen, 18/20 LP	
	Wahlpflichtmodule						Wahlpflichtveranstaltungen, 10 LP
BP6/SP	Projektmodul/ Semesterprojekt					10 LP/12 LP	
BP7	Praktikum				10 LP		
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich				5 LP		5 LP
M1	Lineare Algebra 1/Überfachlicher Wahlpflichtbereich*	6 SWS, 10 LP					
	Bachelorarbeit						15 LP
SWS und LP je Semester		20 SWS, 32 LP	18 SWS, 29 LP	mind. 12 SWS, 29 LP	mind. 4 SWS, 30 LP	mind. 2 SWS, 30 LP	mind. 2 SWS, 30 LP

* Statt des Moduls „Lineare Algebra 1 (M1)“ kann wahlweise ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik eingebracht werden.

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informations- management & Informationstechnologie“

Gemäß § 23 Abs. 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät I am 20. Juli 2015 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Monostudiengang Informationsmanagement & Informationstechnologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft besteht aus zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter und einer Studentin oder ei-

nem Studenten. Die Hochschullehrer bzw. Hochschullehrinnen haben je 1,5 Stimmen.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch.

(2) Prüfungsleistungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht; bei Einvernehmen zwischen der Prüferin/dem Prüfer und der bzw. dem Studierenden kann die Prüfungsleistung auch in englischer Sprache erbracht werden. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Bestandene Bachelorarbeiten sind unter Anwesenheit entweder beider Gutachter/innen oder einer Gutachterin/eines Gutachters und einer sachkundigen Beisitzerin/eines sachkundigen Beisitzers zu verteidigen. Studierende können verlangen, dass die Verteidigung erst eine Woche nach Vorliegen beider Gutachten stattfindet.

(2) Bachelorarbeit und Verteidigung können ohne weitere Begründung im Einvernehmen zwischen Gutachtern bzw. Gutachterinnen und dem bzw. der Studierenden auf Englisch oder weiteren Sprachen verfasst bzw. gehalten werden.

(3) Bei der Berechnung der Note der Bachelorarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4 zu 1 gewichtet.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Monostudiengangs Informationsmanagement & Informationstechnologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 15. September 2015 bestätigt.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach *Abs. 1* nicht berücksichtigt.

(3) Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen 45 LP benotet werden. Die Auswahl der benoteten Module erfolgt nach Abschlussbenotung, d.h. die bestbenoteten Module werden in die Benotung einbezogen. Module, die für die Benotung berücksichtigt werden, werden als gesamte Module berücksichtigt und gewichtet.

Ergibt die Addition der bestbenoteten Module eine Summe größer 45 LP, wird das letzte in die Benotung einbezogene Modul beziehungsweise das am schlechtesten benotete entsprechend der Bemessungsgrenze von 45 LP gekappt. Die Note dieses Moduls wird für die Abschlussnote nur entsprechend der bis zur Bemessungsgrenze liegenden LP berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den Monostudiengang Informationsmanagement & Informationstechnologie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 19. November 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2012) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2019 tritt die Prüfungsordnung vom 19. November 2012 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung ¹ im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich²					
BP2	Elektronisches Publizieren	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung		ja
BP3	Information und Gesellschaft	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung		ja
BP4	Informationsaufbereitung	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung		ja
BP5	Informationssysteme und Informationsdienstleistungen	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung		ja
BP7	Praktikum	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung		nein
B1	Grundlagen der Programmierung	12	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
A2	Algorithmen und Datenstrukturen	9	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
A1	Einführung in die Theoretische Informatik	9	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
W*3	Grundlagen von Datenbanksystemen	5	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung		Ja
	Bachelorarbeit und Verteidigung	12+3	Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung der Module BP2, BP3, BP4, BP5, A1, B1, M1 Lineare Algebra 1 oder ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik, A2	Bachelorarbeit: 18 Wochen, 50 Seiten, Deutsch oder Englisch, Verteidigung: 30 Minuten Vortrag, 30 Minuten Aussprache, Deutsch oder Englisch	ja

¹ Sofern für ein Modul mehrere alternative Prüfungsformen vorgesehen sind gilt: Die Art der Prüfung wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Fachlicher Wahlpflichtbereich³				
SP	Semesterprojekt	12	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	nein
BP6	Projektmodul	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung	ja
BWP1	Theorie und Praxis der Informationssuche	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
BWP2	Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
BWP3	Medien	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
BWP4	Informationsverhalten und Benutzerforschung	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
BWP5	Betriebswirtschaftliche Grundlagen im BI-Bereich	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
C2	Digitale Systeme	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
M2	Analysis 1	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
A3	Logik in der Informatik	9	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
B3	Software Engineering	8	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
C3	Kommunikationssysteme	8	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
M4	Angewandte Mathematik für die Informatik	6	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W*1	Compilerbau	5	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren. Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen 45 LP benotet werden. Es muss mindestens eins der Module BP6 oder SP belegt werden.

W*2	Betriebssysteme 1	8	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W*S	Modul mit Seminar (Seminaranteil)	3	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W5-n	Spezielle Themen der Informatik 5-n	5	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W6-n	Spezielle Themen der Informatik 6-n	6	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W7-n	Spezielle Themen der Informatik 7-n	7	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W8-n	Spezielle Themen der Informatik 8-n	8	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W9-n	Spezielle Themen der Informatik 9-n	9	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W10-n	Spezielle Themen der Informatik 10-n	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W11-n	Spezielle Themen der Informatik 11-n	11	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
W12-n	Spezielle Themen der Informatik 12-n	12	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	ja/nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich⁴				
M1	Lineare Algebra I ⁵	10	Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung	nein
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft.	Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

⁴ Der überfachliche Wahlpflichtbereich wird nicht benotet; eventuell vergebene Noten gehen nicht in die Gesamtnote ein.

⁵ Statt des Moduls M1 Lineare Algebra 1 kann wahlweise ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik eingebracht werden.